

## Ober-Auffseher der Berg-Flößen.

**W**eil nicht wenig daran gelegen / daß die Schmelz-Hütten mit nothdürfftigen Holz / und Kohl / zu rechter Zeit versehen werde / damit dem Bergbau / und Schmelz-Wesen deswegen keine Verhinderung entstehe ; so hat vornehmlich ein Landes-Fürst darauff zu trachten / wie nützliche Bergwercks-Flößen in seinem Lande angestellet werden möchten / worzu denn vor allen Dingen ein Ober-Auffseher von nöthen / der dieselben in treuer Auffsicht halte / dessen Berrichtungen darinnen vornehmlich bestehen sollen :

1. Daß er verfüge / damit das Flöß-Holz zu rechter bequemer Zeit in denen Gehauen / welche darzu angewiesen / geschlagen / an rechter tüglicher Floß-Wehre und Länge durch die hierzu geordnete Einschläger aufgesetzt / und eingelegt.
2. So dann vollkommenlich ans Wasser angeschafft / eingeworffen / ehe das Wasser verfalle / abgefloßt / förder in Mäuler gerichtet / auff's nützlichste verkohlet / und die Kohlen vor die Schmelz-Hütten und derselben Kohl-Häuser gebracht / und angeführet /
3. Vor die Rächen und andere Floß-Teich- und Graben-Gebäude / damit dieselben in baulichen Wesen erhalten / zu rechter Zeit ausgebessert / und nach Bedürfften erbauet werden.
4. Auff die Floßmeister / Floß-Schreiber / Antweiser / und Kohlwerck zugethane / fleißiges Auffsehen habe / damit ein ieder weder demjenigen / was ihm Pflichtshalber obliegt / unverbrüchlich nachkomme / denen Arbeitern auff ihre versprochene und geordnete Löhne / mit Geld / und nicht mit Wahren und Victualien , ohne Aufhalt und Verzug jedesmahl richtig vergnüget / und kein unziemlicher Eigennuß darunter gesucht werde.
5. Zu rechter Zeit bey dem Berg-Hauptmann eigendlich